



Landgericht Dortmund

Pressemitteilung

Ergebnis des Akkreditierungsverfahrens für das Strafverfahren gegen Michael B. u.a.

In dem Strafverfahren gegen Michael B. u.a. ist das Akkreditierungsverfahren abgeschlossen.

1. Akkreditierungsergebnis

Es haben sich 18 unterschiedliche Medienorgane rechtzeitig für einen festen Sitzplatz akkreditiert, die alle einen Sitzplatz für die akkreditierten Journalisten erhalten.

Von den insgesamt 30 für Medienvertreter zur Verfügung stehenden Sitzplätzen sind somit für die vorstehenden Medienorgane/Journalisten 18 fest reserviert.

Die aus diesem Kontingent nicht in Anspruch genommenen 12 Sitzplätze werden zu Beginn eines jeden Sitzungstages an nicht akkreditierte Medienvertreter vergeben. Sodann noch verbleibende Sitzplätze werden dem Kontingent für sonstige Zuhörer zugeschlagen. Die Sitzplatzvergabe erfolgt jeweils in der Reihenfolge des Eintreffens der Personen am Eingang des Freizeitentrums West in Dortmund.

2. Poolführerschaft

Die sitzungspolizeiliche Anordnung sieht in IV. 6. i) drei Poolbildungen für Bild- und Tonaufnahmen von Kamerateams, Fotografen und Onlinemedien vor. Nach dem derzeitigen Stand ist die Anordnung einer Poolführerschaft nicht erforderlich, da nicht mehr Akkreditierungsgesuche eingegangen sind als Plätze im jeweiligen Medienpool zur Verfügung stehen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die eventuelle Anordnung einer Poolführerschaft auch noch kurzfristig durch den Vorsitzenden erfolgen kann.

Dortmund, 18.10.2021

Nesrin Öcal

Pressedezernentin